



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Justiz und Gesundheit

Hodenkrebs in Schleswig-Holstein

1. Wie viele Hodenkrebsfälle gibt es jährlich in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Für die letzten zehn Jahre, für die dem Krebsregister Schleswig-Holstein voll-zählige Daten vorliegen (2012-2021), sind im Jahresmittel 158 Krebsneuerkrankungen registriert. Für das Jahr 2022 ist die Erfassung noch nicht vollständig abgeschlossen. Bisher wurden 86 Neuerkrankungen registriert. Bezogen auf die zugrundeliegende Bevölkerung ergibt sich daraus eine (altersstandardisierte) Erkrankungsrate von 11,3 Neuerkrankungen pro 100.000. Das Zentrum für Krebsregisterdaten beim Robert-Koch-Institut weist für das Diagnosejahr 2019 eine (altersstandardisierte) Neuerkrankungsrate von 10,4 pro 100.000 aus. Im zeitlichen Verlauf hat die Neuerkrankungsrate, die als Erkrankungswahrscheinlichkeit interpretiert werden kann, in Schleswig-Holstein um durchschnittlich 1% pro Jahr zugenommen. Die Zahl der Neuerkrankungen hat um durchschnittlich 0,5% pro Jahr zugenommen. Der Unterschied zwischen Rate und Fallzahl ergibt sich aus der Veränderung der demografischen Struktur. Insgesamt ist darauf hinzuweisen, dass die Zahl der Neuerkrankungen zwischen den Diagnosejahren erheblich schwankt.

2. Hat die Landesregierung Erkenntnisse über die Altersstruktur der Betroffenen, und wenn ja, wie stellt sich diese dar?

Antwort:

Hodenkrebs ist eine Krebserkrankung eher des jüngeren Alters.

- 25% aller Hodenkrebspatienten sind 30 Jahre und jünger.
- Das mittlere (mediane) Alter ist 39 Jahre.
- 25% aller Hodenkrebspatienten sind älter als 48 Jahre

3. Wie viele Fälle führen jährlich in Schleswig-Holstein zum Tod der Betroffenen?

Antwort:

Hodenkrebs zählt zu den prognostisch günstigen Krebserkrankungen.

Die Todesursachenstatistik des Statistischen Amtes Nord weist für die Jahre 2012 bis 2021 genau 52 Todesfälle aufgrund einer Hodenkrebsdiagnose aus. Das bedeutet, dass pro Jahr ca. 5 Todesfälle zu beobachten sind, wobei es zwischen den Jahren deutliche Schwankungen gibt.

Bezogen auf die zugrundeliegende Bevölkerung ergibt sich daraus eine (altersstandardisierte) Sterberate von 0,4 Fällen pro 100.000. Das Zentrum für Krebsregisterdaten beim Robert-Koch-Institut weist für das Diagnosejahr 2019 eine (altersstandardisierte) Sterberate von 0,3 pro 100.000 aus.

4. Hat die Landesregierung Erkenntnisse über die Altersstruktur der Betroffenen, die durch Hodenkrebs versterben, und wenn ja, wie stellt sich diese dar?

Antwort:

Das mittlere (mediane) Alter liegt bei 56 Jahren.

5. Hat die Landesregierung Erkenntnisse über die Anzahl an Betroffenen, die bleibende Schäden erleiden, wenn ja, wie stellen sich diese Schäden dar?

Antwort:

Angaben zu bleibenden Schäden (Zeugungsfähigkeit etc.) liegen dem Krebsregister Schleswig-Holstein nicht vor.

Das Krebsregister Schleswig-Holstein kann Angaben zum relativen Überleben nach einer Hodenkrebsdiagnose machen. Hier ist der Tod als „maximaler Schaden“ zu interpretieren.

Das relative 5-Jahres-Überleben ist das Verhältnis aus der absoluten 5-Jahres-Überlebensrate (wie viel Prozent aller Patienten mit Hodenkrebs leben 5 Jahre nach Diagnosestellung noch?) und der erwarteten 5-Jahres-Überlebensrate (wie viel Prozent der Allgemeinbevölkerung gleichen Alters ohne Krebserkrankung lebt nach 5 Jahren noch?). Bei einem Wert von 100% würden keine zusätzlichen Todesfälle von der Krebserkrankung verursacht. Bei

einem Wert unter 100% verursacht die Krebserkrankung zusätzliche Todesfälle.

Die relative 5 Jahres-Überlebensrate bei Hodenkrebs liegt in Schleswig-Holstein bei 93%. (altersstandardisiert nach ICSS3)

6. Hat die Landesregierung Erkenntnisse über die Altersstruktur der Betroffenen mit bleibenden Schäden, und wenn ja, wie stellt sich diese dar?

Antwort:

Da keine Angaben zu bleibenden Schäden (Zeugungsfähigkeit etc.) im Krebsregister vorliegen, können auch keine Angaben zur entsprechenden Altersverteilung seitens des Krebsregisters Schleswig-Holstein getroffen werden.

- Möglich ist aber eine nach Altersgruppen stratifizierte Angaben der relativen 5-Jahres-Überlebensrate. (Interpretation siehe 5.)
- relative 5-Jahres-Überlebensrate
 - 15 bis 29 Jahre bei Diagnose: 97%
 - 30 bis 39 Jahre bei Diagnose: 99%
 - 40 bis 49 Jahre bei Diagnose: 98%
 - 50 Jahre und älter bei Diagnose: 91%

7. Welche Maßnahmen stehen einem Bürger zur Vorsorge zur Verfügung, mit welchen Kosten sind diese für den Bürger verbunden und wie viele Bürger nehmen diese Maßnahmen jährlich in Anspruch?

Antwort:

Eine spezielle Untersuchung zur Früherkennung von Hodenkrebs gibt es nicht. Die Deutsche Krebsgesellschaft empfiehlt eine halbjährliche Selbstuntersuchung der Hoden ab dem Alter von 27 Jahren und/oder wenn familiär bereits Hodenkrebs aufgetreten ist.

Eine Vorsorge auf Hodenkrebs ist in der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) geregelt. Danach haben Männer ab dem 45. Lebensjahr einmal jährlich einen Anspruch auf eine klinische Untersuchung, zu der u.a. auch die "Inspektion und Palpation des äußeren Genitals einschließlich der entsprechenden Hautareale" gehört. Geregelt ist dies in Abschnitt C § 25 der Richtlinie.

8. Hat die Landesregierung Erkenntnisse über die Altersstruktur der Bürger, die diese Maßnahmen in Anspruch nehmen, wenn ja, wie stellt sich diese dar?

Antwort:

Der Landesregierung liegen nur Informationen über die Inanspruchnahme der Untersuchung gemäß der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie vor:

Die Häufigkeit der Inanspruchnahme ist der folgenden Tabelle zu entnehmen

	Anzahl Leistungen	abrechnende Ärzte	abrechnende Praxen	behandelte Patienten	Patientenalter Durchschnitt
4/2021	28.000	1.121	713	27.598	65,3
1/2022	39.386	1.128	699	38.661	66,1
2/2022	32.209	1.085	696	31.692	66,0
3/2022	27.897	1.045	658	27.454	65,7

Gut 2/3 der Untersuchungen wurden bei Urologen durchgeführt, knapp 1/3 bei Hausärzten. Vereinzelt werden Untersuchungen bei anderen berechtigten Fachgruppen durchgeführt.

Für die Patienten entstehen keine Kosten, da es sich um eine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung handelt.